

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/08/2007

über die öffentliche Sitzung am 13. Dezember 2007 im Rathaus

- gemeinsame Sitzung mit dem Hauptausschuss -

Beginn gemeinsame Sitzung	:	19:30 Uhr	- TOP 1 – 3 -
Ende gemeinsame Sitzung	:	21:00 Uhr	
Ende	:	21:30 Uhr	

Anwesend

Vorsitz

Herr Steffen Rotermundt

Stadtverordnete

Herr Horst Aschmann	- bis Ende TOP 3 -
Herr Rudolf Beyrich	
Herr Rolf Griesenberg	
Herr Gerald Wittkamp	

Bürgerliche Mitglieder

Herr Benjamin Stukenberg

Verwaltung

Herr Carsten Helberg	
Herr Thomas Noell	- Protokollführer -
Frau Sieglinde Thies	
Herr Henning Wachholz	

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase
Herr Tobias Koch

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Grassau

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des Gutachtens "Ermittlung von Synergien aus einer Zusammenlegung der Abwasserentsorgungen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ammersbek" durch die Firma Treukom
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2007 vom 08.11.2007
6. Wirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg **2007/120/2**
 - Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
 - Teilwirtschaftsplan Bauhof
 - Gesamtwirtschaftsplan
7. Änderung der Betriebssatzung der Stadtbetriebe Ahrensburg **2007/154**
8. Nachbesprechung TOP 3
9. Kenntnisnahmen
- 9.1. Beimoor Süd
- 9.2. Südliches Gebiet Hagen
10. Anfragen, Anregungen, Anträge
- 10.1 Zuständigkeit für Vorfluter
11. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Düwel, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses und des Hauptausschusses, die Bürgermeisterin sowie die Beschäftigten der Stadtverwaltung, der Stadtbetriebe und anwesende Gäste.

2. Einwohnerfragestunde

Der Leiter der Zukunftswerkstatt, Herr Kupfer, bedankt sich - mit den besten Wünschen zum Weihnachtsfest und dem folgenden Jahreswechsel - für die jüngst erfolgte Präsentation der Moderatoren wie auch für eine gute Zusammenarbeit.

Weitere inhaltliche Fragen sollen im späteren Verlauf des Hauptausschusses behandelt werden (siehe Protokoll Hauptausschuss).

3. **Vorstellung des Gutachtens "Ermittlung von Synergien aus einer Zusammenlegung der Abwasserentsorgungen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ammersbek" durch die Firma Treukom**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Düwel, weist auf den grundlegenden wirtschaftlichen Aspekt wie auch auf den organisatorisch-strukturellen Blickwinkel des zu behandelnden Themas hin. Er bittet Herrn Höppner um Erläuterung des vorgelegten Gutachtens und übergibt an den Vorsitzenden des Werkausschusses, Herrn Rotermundt.

Wesentliche Eckpunkte aus der Erläuterung durch Herrn Höppner:

Mit Inkrafttreten der Selbstüberwachungsverordnung (SüVo) Anfang 2007 sind auch die kleineren Kommunen als Aufgabenträger verantwortlich für eine planmäßige Untersuchung und Dokumentation ihres Netzes. Hieraus erwachsende Erkenntnisse über jeweilige Sanierungsbedarfe können kleinere gemeindliche Betriebe finanziell stark belasten.

Übernahme und Weiterführung bestehender Aufgaben durch ein gut aufgestelltes Unternehmen - wie die Stadtbetriebe Ahrensburg - sorgen aufgrund einer fachlich-professionellen Handhabung anstehender Entscheidungen und Arbeiten für eine Entlastung der aus den Folgen einer Beachtung der SüVo ggf. übermäßig erwachsenden Belastungen.

Innerhalb einer kooperativen Zusammenarbeit in einer Rechtsform des öffentlichen Rechtes ist eine Gewinnerzielungsabsicht per se ausgeschlossen, da im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge durch das KAG geregelt.

Eine Zusammenarbeit von zweien stellt einen ersten Schritt und eine Basis für eine neue Rechtsform dar. Unter anderem, um Kräfte zu bündeln und um doppelt anfallende Kosten - wo möglich - zu eliminieren. Bei nachweislich gutem Erfolg könnten andere Interessenten bald beitreten wollen. Hierdurch würden zwangsläufig weitere finanzielle Vorteile und gestalterische Optionen generiert. Anfänglich kleine Synergie-Erfolge könnten merklich ausgebaut werden.

Zu überprüfen ist, was in Ammersbek notwendigerweise weiterhin über Fremdleistungen abzuwickeln bleibt. Im Falle der Beauftragung externer Ingenieurbüros verfügt die Stadtentwässerung Ahrensburg über ein gutes Know-how, um Entscheidungen zu Fremdvergaben im Vorwege kritisch zu beleuchten und um beauftragte Büros hinsichtlich ihres Angebotsverhaltens, ihrer Arbeitsweise und ihrer Honorarabrechnungen versiert beurteilen und begleiten zu können.

Im Zusammenhang mit der langfristigen Auswirkung tragender Entscheidungen in den Bereichen Investition, Finanzierung und Arbeitsorganisation hat die Stadtentwässerung Ahrensburg viele Erfahrungen sammeln können. Die Beschäftigten verfügen über ein gutes und umfassendes Know-how, dass sie im Rahmen einer Kooperation kostendämpfend für Ammersbek einsetzen können.

Die Professionalität angebotener Leistungen durch die Stadtbetriebe Ahrensburg liegt im umfassenden Know-how begründet: Neben dem technischen Bereich ist auch das kaufmännische Rechnungswesen in die Betrachtung einzubeziehen, das es in der Form einer eigenen zuständigen kaufmännischen Verwaltung mit einer doppelten Buchführung in Ammersbek derzeit nicht gibt. Obwohl an dieser Stelle zunächst lediglich eine Kostenverschiebung von einem Betriebsteil in den anderen erfolgen würde, ist letztlich mit einem Zugewinn an Transparenz und Aussagekraft zu rechnen.

Für die Ermittlung und Weiterbelastung der Gebühren ist ein gleicher Abrechnungsmaßstab zu wählen. Üblich ist hier der modifizierte Frischwassermaßstab.

Herr Höppner empfiehlt, neben dem möglichen Zweckverband die modernere Betriebsform der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in Betracht zu ziehen. Ziel einer solchen Rechtsform ist es, sich in einer solchen optimalen wirtschaftlichen Betriebsform nicht von tagespolitischen Entscheidungen beeinflussen zu lassen. Die wirtschaftlich resultierenden Vorteile aus dieser Betriebsform kommen unmittelbar den Bürgern zugute, nicht städtischen Haushalten. Insofern muss unter anderem deswegen von einer Entscheidung mit strategischer Tragweite gesprochen werden, sobald es um die Wahl der geeigneten Rechtsform geht.

Der Vorsitzende dankt Herrn Höppner für die Ausführungen und stellt im Folgenden den TOP 3 zur Diskussion:

Kann Ammersbek aufgrund anderer Ausgangsvoraussetzungen ein Interesse an einer Kooperation haben?

Die Gemeinde Ammersbek kann langfristig aus einer Kooperation nur profitieren. So sind etwa von Dritten eingekaufte Leistungen zu teuer. Die kürzlich geänderte neue Gebührenkalkulation hat zu unerwartet sprunghaften Kosten geführt, die mit einer Höhe von rund 3 Mio. € nicht im Haushalt eingeplant waren.

Welche Nachteile muss der Ahrensburger Betrieb in Kauf nehmen?

Grundsätzlich bringt Ammersbek das Problem der Anlagenbewertung sowie auch des Sanierungsbedarfs im Kanalbereich erst einmal mit in den Kooperations-Verbund mit ein. Allerdings wird dann die Anlagenbewertung erneut und im Detail zu beurteilen sein, und anstehende Sanierungsbedarfe sind mit einem gesunden Augenmaß innerhalb eines 5-Jahreszeitraumes in eine realistische Planung umzusetzen. Weiterhin sind mögliche Schieflagen aus der heutigen Unterhaltung und dem Fehlen einer passend ausgelegten kaufmännischen Verwaltung durch den etablierten kaufmännischen Bereich der Stadtbetriebe auf mehr Professionalität hin auszurichten.

Könnte immer noch festgestellt werden, dass eine Kooperation nicht sinnvoll erscheint?

Nein, da bereits das beauftragte Gutachten in einer ersten groben Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass jede der beiden eintretenden Gemeinden auf ihre spezielle Weise aus dem Verbund profitiert. Wie speziell und wie umfänglich, kann offensichtlich nur innerhalb der Durchführung eines späteren Projektauftrages geklärt werden.

Wie sollte weiter verfahren werden, bis Näheres geklärt ist?

Die Gemeinde Ammersbek sollte - unabhängig vom Zustandekommen einer Kooperation - bereits kurzfristig daran denken, Schritte einzuleiten, die für die Bewirtschaftung ihrer Anlagen sinnvoll sind. Hierzu zählt u. a. der Aufbau bzw. die Aktualisierung des Kanalkatasters, um schadhafte Kanäle/ Haltungen ermitteln zu können. Hieraus ließen sich neu Nutzungsdauern ableiten, die ihrerseits über die Buchhaltung in die Bilanzierung des Anlagevermögens eingehen. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden - insbesondere mit den Stadtbetrieben Ahrensburg - sollte im Rahmen der Gewinnung weiterer Erkenntnisse auf Seiten der Ammersbeker fortgesetzt werden.

Getrennte oder einheitliche Gebühren?

In der Gründungsphase eines Verbundes sollte eine getrennte Gebühr zunächst beibehalten werden. Erst mit zunehmender Transparenz und nach Auswertung der Datenlage könnte in der Zukunft – unter Abwägung aller Belange und Auswirkungen - über eine einheitliche Gebühr befunden werden. Das kommunale Abgabenrecht trifft zumindest Aussagen zu sog. „einheitlichen Einrichtungen“ im Zusammenhang mit einer einheitlichen Gebühr. Aktuell unterscheiden sich die Gebühren beider Gemeinden der Höhe nach nicht wesentlich. Ein Synergieeffekt im Falle einer späteren gemeinsamen Abrechnung wäre denkbar.

Informationshalber wird angemerkt: Für den Fall gleichlaufender Gebühren hätten in der Folge auch gleiche Beiträge zu gelten.

Technische Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenze

Das Ahrensburger Klärwerk wurde für 50.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt und ist zurzeit noch nicht ausgelastet. Für weitere Schmutzwassermengen stehen somit noch Kapazitäten auch ohne eine Erweiterung der Kläranlage zur Verfügung. Allerdings kämen im Fall Ammersbek keine zusätzlich zu berücksichtigenden Mengen zum Tragen, da die aktuellen Einleitungen bereits heute Teil der Auslastung in Ahrensburg sind.

Betrachtung unterschiedlich langer Nutzungsdauern von Anlagevermögen

Aufgrund einer unglücklichen Handhabung - zu kurz gewählte Abschreibungsdauern des Anlagevermögens betreffend - handelte man sich als Folge hieraus das Risiko ungedeckter Restbuchwerte ein. Das bedeutet u. a., mangels einer gesunden Abschreibungsstruktur kann für den Ammersbeker Haushalt nicht genügend betriebliches Kapital erwirtschaftet werden, um ggf. umfänglichere Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft zu bestreiten.

Eine mögliche Folge wäre die Deckung einer Finanzierungslücke durch zusätzliches Fremdkapital (Aufnahme von Darlehen).

Die Gemeinde Ammersbek hat ihr einschlägiges Anlagevermögen im Bereich der Abwassersammlung bislang mit 50 Jahren abgeschrieben (Ahrensburg setzt rd. 67 Jahre an). Ein Mitglied des Ausschusses ist der Meinung, die Feststellung dieser Tatsache könne nicht allein nur zu einem Nachteil gereichen. Man habe aus den quasi „vorgezogenen“ Abschreibungen eigentlich die Gelegenheit gehabt, eine Art finanzielles Polster bilden zu können.

Im Zusammenhang mit dem Thema kürzerer Abschreibungsdauern wird an dieser Stelle noch einmal die Bildung stiller Reserven erwähnt.

Bezogen auf Ammersbek sind weitere Aussagen zum Ansatz des bilanziellen Anlagevermögens erst nach eingehender Bewertung zu treffen.

Synergie-Erfolg im Verhältnis zum Risiko

Eine Meinung bewertet den im Gutachten bezifferten Synergie-Erfolg im Verhältnis zu möglichen Risiken als zu gering. Dem entgegen steht die Auffassung, dass es Potentiale für weitergehende Erfolge auf der Basis eines gemeinsamen Verbundes gibt. Die Risiken werden als vertretbar bewertet.

Strategische Aspekte

Gerade weil das Gutachten mittel- bis langfristig für eine Kooperation gute Chancen bei von vornherein vertretbaren Risiken annimmt, wird seitens der Firma Treukom hinsichtlich einer gemeinsamen Basis als Ausgangspunkt für die weitere strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung auf die Bedeutung einer jetzt anstehenden strategischen Entscheidung hingewiesen.

Ausbau von Wohngebieten und anfallende Abwässer

Ammersbek leitet Abwässer nur zu einem Teil an das Ahrensburger Netz ab. Ein anderer Teil wird von der HSE übernommen. Sofern zukünftig neue Wohngebiete in Ammersbek erschlossen werden sollten, bleibt zunächst offen, über welches Netz zusätzlich anfallende Abwasser abgeleitet werden. In jedem Fall erscheint es unrealistisch anzunehmen, den Stadtbetrieben werde es in absehbarer Zeit gelingen, zunehmend Abwässer aus dem Umland zu akquirieren oder gar den Anteil der HSE zu übernehmen. Eine Übernahme des zurzeit nach Hamburg abgeleiteten Anteils des Ammersbeker Schmutzwassers würde aller Wahrscheinlichkeit nach zu erheblichen Investitionskosten führen, die nicht im Verhältnis zu der dann verursachungsgerecht zuzuweisenden Gebührenentwicklung für die Bürger stünden. Bei heute bestehendem Kanalnetz kann die HSE ihre Leistung entsprechend günstig anbieten. Ebenso erscheinen die Stadtbetriebe Ahrensburg aus heutiger Sicht für den Entwässerungsbedarf in Ahrensburg Stadt und für ggf. einige wenige infrage kommende Umlandgemeinden mit zunehmendem Wohnbebauungspotential gut aufgestellt. Zwischen Kunden und Dienstleister sowie zwischen den Dienstleistern der Branche untereinander hat sich über die Jahre eine Art solides Geschäftsverhältnis mit übergreifender Zusammenarbeit und überwiegend angenommenen Zuständigkeiten herausgebildet.

Einschätzung durch spezialisierte Ingenieure?

Es wird kurz die Frage nach einem unabhängigen, fachlich spezialisierten Ingenieur-Gutachten aufgeworfen, um das vorgestellte Gutachten untermauert zu wissen und um die Machbarkeit einer Erweiterung der Ahrensburger Kläranlage zu hinterfragen.

Der Technische Leiter der Stadtbetriebe verweist auf seinerzeit bereits zum Thema getroffene Aussagen und auf ausreichend vorhandenes Fachwissen.

Einschätzungen des Werkleiters

Der Werkleiter ergänzt: Aufgrund einer über die Jahre gewachsenen Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ammersbek sind es nun die Ammersbeker, die auf ein positives Signal aus Ahrensburg warten, um in den Verbund zu starten. Die dortige Politik ist einem weiteren Vorgehen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt.

Im Übrigen sei das Spektrum der Dienstleistungen vielfältiger, als allgemein angenommen. Dieses gelte auch für das Verhältnis zur HSE und zu den HWW, deren Bestreben es ist, gute Geschäftskontakte zum benachbarten Umland zu pflegen. Insbesondere auch deshalb, weil sich deren Geschäft längst nicht im Ableiten von Schmutzwasser erschöpft.

In der Frage des Erarbeitens von Synergien könnten tatsächliche Erfolge über die vorsichtige Einschätzung des Gutachtens hinausgehen. An dieser Stelle gilt es jedoch, Entwicklungen schrittweise zu betrachten und entsprechend zu lenken.

Weiteres Vorgehen

Das vorgestellte Gutachten soll zunächst in den Fraktionen beraten werden, bevor in der Februar-Sitzung des Werkausschusses das weitere Vorgehen behandelt wird. Von Mitgliedern des Gremiums wird angeregt, dann in einer gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern der Gemeinde Ammersbek und Herrn Höppner noch offene Fragen zu klären, um anschließend im Werkausschuss erneut über eine Entscheidung zu befinden. Schließlich stünde eine Genehmigung der entsprechenden Vorlage und der hierin empfohlenen Rechtsform für die Beschlussfassung im Hauptausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung an.

4. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Nachbesprechung zu TOP 3“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 8 eingefügt.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung beschlossen.

5. Genehmigung des Protokolls Nr. 07/07 vom 08.11.07

Mit Hinweis auf einen Schreibfehler (der Hamburger Stadtteil schreibt sich korrekt „Harburg“) unter TOP 9./10., Unterpunkt „Desintegration“, wird das Protokoll anschließend in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6. Wirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg

- **Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung**
- **Teilwirtschaftsplan Bauhof**
- **Gesamtwirtschaftsplan**

Die vom Werkausschuss in der Sitzung vom 08.11.2007 verabschiedete Vorlage ist zunächst per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufzuheben, bevor dann über die vorliegende 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2008 der Stadtbetriebe Ahrensburg beschlossen werden kann. Die 1. Änderung berücksichtigt die gewünschte Stammkapitalentnahme des Betriebsteils Stadtentwässerung in Höhe von 1 Mio. €. Aufgrund der angestrebten Entnahme Ende 2008 verhält sich die Maßnahme neutral zu den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2008. Der Werkleiter verweist in diesem Zusammenhang auf den Vermögensplan-Ausgaben (Seite 9 der Vorlage). Dort erscheint die Kapitalentnahme unter lfd. Nr. 1 bei einem gleichzeitig um diesen Betrag niedrigeren Aufbau von Liquidität unter Punkt 8.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

7. Änderung der Betriebssatzung der Stadtbetriebe Ahrensburg

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

8. Nachbesprechung TOP 3

Der Vorsitzende fasst zusammen:

- Verlauf und Inhalt der heutigen gemeinsamen Besprechung zum Thema Kooperation mit der Gemeinde Ammersbek haben zunächst ein positives Signal gesetzt.
- Die Thematik einer Kooperation - zudem innerhalb einer neuen und eigenständigen Rechtsform - sollte zuallererst in den einzelnen Fraktionen behandelt werden.

Der Werkleiter ergänzt: Für den Fall einer zustandekommenden Kooperation zwischen der Gemeinde Ammersbek und den Stadtbetrieben Ahrensburg biete eine Harmonisierung gegenseitiger Belange und Erwartungen auch immer die Chance einer Vereinfachung hinsichtlich der Gestaltung in strukturellen und organisatorischen Fragen.

Der Vorsitzende schlägt vor, im März eine gemeinsame Sitzung mit den Vertretern aus Ammersbek abzuhalten. Hierzu möchte der Werkausschuss die Zuständigen in Ammersbek bitten, vor Ort in Ammersbek eine gemeinsame Sitzung einzuberufen.

9. Kenntnisnahmen

9.1 Beimoor Süd

Die ursprünglich bis Dezember fertig zu stellenden Arbeiten im Bereich Beimoor Süd sind aufgrund der starken Niederschläge der letzten Tage endgültig in Verzug geraten. Aktuell werden die Versorgungsleitungen hergestellt.

9.2 Südliches Gebiet Hagen

Trotz widrigen Wetters gab es aus dem Gebiet Am Hagen bis auf eine Ausnahme keine Rückmeldungen zu Problemen mit stehendem oder eingedrungenem Regenwasser.

10. Anfragen, Anregungen, Anträge

10.1 Zuständigkeit für Vorfluter

Der Technisch Leiter erklärt, dass die Gewässerpflegeverbände für die Unterhaltung grenznah verlaufender Vorfluter zuständig sind. Für Ahrensburg ist dieses fast ausschließlich der Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunau.

11. Termin der nächsten Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird für den 14.02.2008 um 19:30 Uhr festgesetzt. Tagungsort ist das Vereinsheim des SSC Hagen, großer Gemeinschaftsraum.

Hierzu berichtet der Werkleiter aufgrund des Interesses der Siedlergemeinschaft Hagen an einer öffentlichen Behandlung der Themen

- Niederschläge und deren Auswirkungen im Gebiet Hagen im Zusammenhang mit der
- hydraulischen Belastung aufgrund des Klimawandels

sei es sinnvoll, den ohnehin vom Werkausschuss beauftragten Bericht zum Thema Generalentwässerungsplan Ahrensburg, hydraulische Gegebenheiten und Begegnung zukünftiger Anforderungen mit dem Anliegen der Bürger in einer Versammlung zu verknüpfen. Die Firma Planungsbüro Harms übernimmt die Präsentation des Berichts. Sie hatte seinerzeit die hydraulische Nachberechnung für den Generalentwässerungsplan durchgeführt.

gez. Steffen Rotermundt
Vorsitzender

gez. Noell
Protokollführer